

## Was ist BuT ???



Ab dem **01.01.2011** werden bei Kindern und Jugendlichen zusätzlich zum monatlichen Grundbedarf an Sozialleistungen sogenannte „**Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**“ (Bildungspaket) berücksichtigt.

## Welche Leistungen kann man beantragen???



### Leistungen für Bildung und Teilhabe für

- eintägigen Schule / Kindertageseinrichtung Ausflug der
- mehrtägige Klassenfahrt
- Schülerbeförderung
- ergänzende Lernförderung
- ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kinder-Tageseinrichtung
- die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Zuschuss zu Vereinsbeiträgen)

(hier sind immer die entsprechenden **Nachweise, z.B. Mitgliedsbescheinigung des Vereins, Betätigung der Schule über eine Klassenfahrt u.ä., beizubringen**)

## Wer kann einen Antrag auf BuT-Leistungen stellen ???



Im Rahmen des Bildungspaketes sind anspruchsberechtigt:

- Empfänger von **Hartz IV**-Leistungen
- Empfänger von **SGB XII** -Leistungen
- Empfänger von Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**
- Empfänger von **Wohngeld**
- Empfänger von **Kindergeldzuschlag** (KIZ)

## Was ist zur Antragstellung nötig?

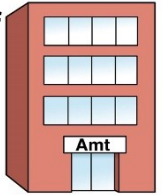


bei Bezug von ALG II (Hartz 4) Leistungen...  
bei Bezug nach SGB XII .....  
bei Bezug nach AsylbLG....  
bei Bezug von Wohngeld...  
bei Bezug von Kinderzuschlag...

**...ist dem BuT-Antrag immer der aktuelle Leistungsbescheid der jeweiligen oben genannten Leistungen beizufügen!!!!**

Sofern der Bewilligungsbescheid im laufenden Schuljahr endet, ist der neue Bewilligungsbescheid einzureichen.

## Wo stelle ich den Antrag auf BuT bzw. wo reiche ich den Antrag auf BuT ein ???



**Hartz IV** Empfänger erhalten den Antrag immer **im zuständigen Jobcenter ihres Wohnortes** und reichen ihn dort auch wieder ein. **Das Jobcenter gibt die erforderlichen Gutscheine aus und rechnet selbständig ab.**

**Bezieher von Wohngeld, KIZ , SGB XII Leistungen und Leistungen nach dem AsylbLG aus dem Stadtgebiet Wegberg** stellen den Antrag **im Fachbereich Bildung und Soziales der Stadt Wegberg – Zimmer 107 -** und reichen ihn dort auch ein. Von hier erhalten Sie eine Eingangsbestätigung über Ihren Antrag. Die Gutscheine sowie eventuelle Barauszahlungen erfolgen über das Amt für Soziales und Senioren des Kreises Heinsberg.

## Wie erfolgt die „Auszahlung“ der BuT-Leistungen ???

Die Leistungen im Sinne des BuT werden nicht in bar ausgezahlt. Die bewilligende Behörde stellt Gutscheine aus, welche Sie dann bei den entsprechenden Stellen (z.B. Schule, Verein) einreichen können. Die annehmende Einrichtung (z.B. Schule, Verein) sendet die Gutscheine an die ausstellende Behörde zurück und bekommt von dort die zu bewilligende Leistung direkt überwiesen.

**Nach dem jetzigen Stand wird Ihnen, sofern Sie bereits in Vorleistung getreten sind, der bereits gezahlte Betrag auf Ihr Konto erstattet.**

# Information



zu

# BuT

(Bildung  
und  
Teilhabe)



Impressum: Fachbereich Bildung und  
Soziales der Stadt Wegberg  
Frau Gellißen 02434/83 511

Stand: 01.05.2018